



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für
einen besseren Steuervollzug und mehr
Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushaltsjahr 2015 werden zusätzlich 1.000 Beamtinnen und Beamte in der 2. und 3. Qualifizierungsebene (QE) in den Finanzämtern eingestellt.

Dafür werden im Jahr 2015 die Mittel im Tit. 422 01 von 650.300,8 Tsd. Euro um 11.800,0 Tsd. Euro auf 662.100,8 Tsd. Euro und im Jahr 2016 von 661.245,1 Tsd. Euro um 35.400,0 Tsd. Euro auf 696.645,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Zum 1. Januar 2014 waren 1.809 Stellen der insgesamt 16.600 Stellen bei den Finanzämtern (lt. Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum) nicht besetzt. Ein Grund dafür ist, dass gegenwärtig 870 Anwärterinnen und Anwärter auf Beamtenstellen ausgebildet werden. In dieser Größenordnung müssen deshalb noch im Jahr 2015 zusätzliche Anwärterstellen bei den Finanzämtern geschaffen werden, damit auf den dann frei werdenden Beamtenstellen endlich Beamte für den Innendienst und den Prüfungsdienst eingestellt werden können. Der entsprechende Änderungsantrag für zusätzliche Anwärterstellen liegt vor.

Es müssen darüber hinaus noch weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die prekäre Personalsituation in der bayerischen Steuerverwaltung zu verbessern. Das sind der Erhalt der Stellen aus der ehemaligen Kfz-Steuerverwaltung, zusätzliche Dozentenstellen im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und der Landesfinanzschule (was die Finanzämter bei den gegenwärtig üblichen Abordnungen von Dozentinnen und Dozenten entlastet) sowie der Wegfall der Wiederbesetzungssperre. Zu allen Punkten liegen Änderungsanträge vor. Diese Maßnahmen ermöglichen es, im Jahr 2015 sukzessive insgesamt 1.000 Stellen in den Finanzämtern mit Beamtinnen und Beamten zu besetzen. Das ist für einen besseren Steuervollzug, für mehr Steuergerechtigkeit und mehr Steuereinnahmen in Bayern erforderlich.

Die Personalsituation in der bayerischen Steuerverwaltung ist prekär. Auch deshalb ist u.E. milliarden-schweres Staatsversagen Realität im Freistaat, denn die bayerische Steuerverwaltung ist bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung und auch im Innendienst dramatisch unterbesetzt. Bayern ist im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht: Personal zu Einwohnerzahl 13. Platz, Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 15. Platz, Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 16. Platz, Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 15. Platz, Personalbedarf zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung 16. Platz. Das führt dauerhaft zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme. Dagegen werden Großbetriebe in Bayern nur alle 4,9 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 19,9 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 40,8 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400,0 Tsd. Euro.